

saßparagraphen zuerst abgestimmt wird, wenn überhaupt nur alle Anträge zur Abstimmung kommen.

Präsident Braun: Ich werde also auf §. 36 b. selbst die Frage stellen, und zwar zunächst auf die Worte: „Es werden für die Ständeversammlung Stenographen, welche, so viel als möglich, wissenschaftlich gebildete Männer sein müssen, angestellt“, mit Vorbehalt des Vorschlags der Deputation auf 7 bis 8 Stenographen, weil dieser besonders zur Abstimmung zu bringen sein wird. Ich frage also: ob die Kammer dieser Bestimmung ihre Zustimmung erteilt? — Gegen zwei Stimmen Ja.

Präsident Braun: Weiter frage ich: ob die Kammer die Zahl der Stenographen auf 7 bis 8 gestellt wissen will? — Wird durch vierzig Stimmen verneint, also das Deputationsgutachten abgeworfen.

Präsident Braun: Ich werde nun der Landtagsordnung gemäß den Antrag des Abgeordneten Hensel, der zuerst eingebracht wurde, zur Abstimmung bringen, weil er, wie gesagt, der erste ist, und den Georgi'schen Antrag präjudicirt. Ich frage also: Will die Kammer dem Antrage des Abgeordneten Hensel gemäß statt der Worte: „7 bis 8 Stenographen“ gesetzt wissen: „die erforderliche Anzahl von Stenographen“? — Wird gegen neun Stimmen bejaht.

Präsident Braun: Ferner stelle ich die Frage: Genehmigt die Kammer die Worte: „dieselben erhalten, außer den zeither schon üblich gewesenen Tagegeldern während der Landtage, einen bestimmten jährlichen Gehalt.“? Werden diese Worte angenommen, so wird das Heyn'sche Amendement, welches gegen die Tagegelde gerichtet ist, abgelehnt. — Der Deputationsvorschlag wird gegen dreizehn Stimmen angenommen.

Präsident Braun: Ferner frage ich: Genehmigt die Kammer die Worte des Deputationsgutachtens: „werden in Bezug auf ihre dienstliche Stellung, namentlich hinsichtlich ihrer Entlassung und Pensionirung, nach Analogie des Civilstaatsdienergesetzes beurtheilt und behandelt“? Ich bemerke hierbei, daß, in so fern die Kammer sich dafür erklärt, das Amendement des Abgeordneten Hensel für abgelehnt zu betrachten ist, oder ich will lieber, um dieses Amendement noch möglicherweise zur Abstimmung bringen zu können, so fern die Kammer sich dafür zu erklären geneigt sein sollte, die Frage so stellen: Will die Kammer, daß die dienstliche Stellung der Stenographen nur nach Analogie des Staatsdienergesetzes beurtheilt und behandelt werden soll? — Das Deputationsgutachten wird mit ein und dreißig gegen dreißig Stimmen abgelehnt.

Präsident Braun: Ich komme nun auf das Amendement des Abgeordneten Hensel und frage: Wünscht die Kammer, daß die dienstliche Stellung der ständischen Stenographen hinsichtlich der Entlassung und Pensionirung nach dem Civilstaats-

dienergesetzes beurtheilt und behandelt werde? — Wird gegen vier und zwanzig Stimmen bejaht.

Präsident Braun: Ferner frage ich die Kammer: Genehmigt sie weiter die Worte des Vorschlags ihrer Deputation: „und stehen, dem ständischen Archivare gleich, außer den Landtagen unter der Disciplinaraufsicht des Ministeriums des Innern“?

Abg. Hensel (aus Bernstadt): Ich hatte zugleich den Antrag gestellt, daß diese Worte, wenn mein Antrag „nach dem Civilstaatsdienergesetz“ angenommen würde, in Wegfall kommen sollten.

Präsident Braun: Ich will das dem Gutachten der Kammer überlassen. Will also die Kammer diese Worte in dem Vorschlage ihrer Deputation beibehalten wissen: „und stehen, dem ständischen Archivar gleich, außer den Landtagen unter der Disciplinaraufsicht des Ministeriums des Innern“? — Das Deputationsgutachten wird gegen acht Stimmen angenommen.

Präsident Braun: Es hat nun, worauf ich sogleich übergehen werde, der Abgeordnete Georgi ein Amendement gestellt, nach welchem hinter den Worten: „des Ministeriums des Innern“ noch hinzugefügt werden soll: „welches befugt ist, dieselben außer dem Landtage zu beschäftigen.“ In dieser Beziehung stimmt der Heyn'sche Antrag mit dem Georgi'schen zusammen, und ich frage also die Kammer: ob sie den von mir so eben vorgetragenen Zusatz genehmigen wolle? — Wird gegen zwei Stimmen angenommen.

Präsident Braun: Genehmigt ferner die Kammer den Anschluß des letzten Satzes im Deputationsgutachten: „Das Weitere hierunter, insonderheit im Betreff ihrer sonstigen Stellung und ihrer Geschäftsführung bestimmt eine besondere Geschäftsordnung für die Stenographen, welche von der Staatsregierung den Ständen zur Prüfung und Genehmigung mitgetheilt werden wird.“? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Will die Kammer die beschlossenen Sätze als §. 36 b. dem Vorschlage der Deputation gemäß in die Landtagsordnung aufgenommen wissen?

Abg. D. Geißler: Es ist doch, so viel ich habe hören können, noch nicht über den Georgi'schen Antrag abgestimmt worden, nämlich rücksichtlich der 4 fest angestellten Stenographen, sondern es ist nur der Hensel'sche Antrag angenommen worden. Der Herr Präsident erklärte, daß dadurch der Antrag des Abgeordneten Georgi nicht präjudicirt sei, und also wird auf diesen noch eine besondere Frage zu stellen sein.

Präsident Braun: In diesem Sinne habe ich von Präjudicirung nicht gesprochen, sondern ich habe angenommen, daß, nachdem der Hensel'sche Antrag Annahme gefunden hat, der Georgi'sche sich um so mehr erledigt, als er nicht in die Fassung der Deputation mehr paßt.